

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1855)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 51. Solothurn, ^{von} einer katholischen Gesellschaft. 22. Dezember 1855.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Abonnements-Einladung.

Die „Schweizerische Kirchenzeitung“ wird auch im Jahr 1856 erscheinen, wöchentlich ein Bogen und nach Umständen mit Extrabeilagen. — Abonnementspreis halbjährlich in Solothurn 3 Fr. 60 Cts.; portofrei in der gesammten Schweiz Fr. 4. Dieselbe kann auch in Monatsheften bezogen werden, sechs Hefte kosten fl. 2 oder Fr. 4. 20 Cents. per Buchhandel. — Inserate, welche durch dieses Blatt eine ausgedehnte Verbreitung unter dem kirchlichen Publikum finden, werden per Zeile à 15 Cts. berechnet. Man abonniert auf dem nächstgelegenen Postamt; in Solothurn bei der Verlagshandlung.

Scherer'sche Buchhandlung.

Ausspruch der Congregation des Index über das Verhältniß zwischen Vernunft u. Glauben.

† Rom. (Mitgetheilt.) Bekanntermaßen wurde am Schlusse des verfloffenen Jahrhunderts durch die „französischen Philosophen“ und die „deutschen Illuminaten“ angeblich im Namen der Vernunft dem Glauben der Krieg erklärt, und die öffentliche Meinung durch Schulen, Bücher, Flugschriften, Karikaturen u. s. w. so bearbeitet und bemeistert, daß der „Glaube“ mehr und mehr verdrängt, die „Göttin Vernunft“ auf den Altar gestellt und der Unglauben zum Moden-Glauben erhoben wurde.

Zum Wohle der Menschheit dauerte zwar diese Mode des „Unglaubens“ nicht lange und nach einiger Frist wurde die „Göttin Vernunft“ wieder vom Altar herabgestürzt. Bei diesem zweiten Akt in dem großen Prozesse ging es jedoch, wie es im menschlichen Leben nur zu oft geht, von einem Fehler fielen Manche in den Andern. Grischreck über das namenlose Unheil, welches die Philosophen und Illuminaten durch ihre „Vernunft“ angestiftet, faßten viele Gläubige ein Vorurtheil gegen die Vernunft selbst und

bestritten im Namen des „Glaubens“ die „Vernunft“ auch in Fragen, wo diese mitzusprechen vollständig berechtigt war, ja Einige gingen so weit, die „Vernunft“ förmlich aus dem theologischen Gebiet zu verweisen und selbst die Kirchenväter Thomas v. Aquin, Bonaventura und andere mittelalterliche Scholasten als zu „vernunftfreundlich“ anzugreifen. Diese einseitige Richtung ist in jüngster Zeit neuerdings (vorzüglich in Frankreich unter dem Namen „Traditionalismus“) hervorgetreten und die Congregation des Index wurde genöthigt, sich mit diesen Fragen einläßlich zu beschäftigen. Dieselbe hat nun nach reiflicher Prüfung folgende vier Sätze festgestellt und genehmigt, durch welche der Vernunft das ihr auch auf theologischem Gebiete gebührende Recht gewahrt und den Abirrungen eines einseitigen Traditionalismus vorgebeugt werden soll. Die vier Sätze lauten im Urtext wörtlich:

1. Etsi fides sit supra rationem, nulla tamen vera dissensio, nullum dissidium, inter ipsas inveniri unquam potest, cum ambæ ab uno, eodemque immutabili veritatis fonte, Deo optimo maximo, orientur, atque ita sibi mutuam opem ferant.

2. Ratiocinatio Dei existentiam, animæ spiritualitatem, hominis libertatem cum certitudine probare potest. Fides posterior est revelatione, proindeque ad probandum animæ rationalis spiritualitatem, ac libertatem contra naturalismi, ac fatalismi sectatorem allegari convenienter nequit.

3. Rationis usus fidem præcedit, et ad eam hominem ope revelationis et gratiæ conducit.

4. Methodus, qua usi sunt D. Thomas, Divus Bonaventura et alii post ipsos scholastici non ad rationalismum ducit, neque causa fuit cur apud scholas hodiernas philosophia in naturalismum et pantheismum impingeret. Proinde non licet in crimen doctoribus et magistris illis vertere, quod methodum hanc, præsertim approbante vel saltem tacente Ecclesia, usurpaverint.

Wie wir aus offizieller Quelle vernommen, haben jene Gelehrten Frankreichs, welche in die Irrwege eines einseitigen Traditionalismus gegangen, sofort ihre betreffenden Schriften zurückgezogen, ihre unbedingte Annahme

obiger vier Sätze ausgesprochen und eine mit ihren Unterschriften bekräftigte Erklärung der kirchlichen Behörde eingesandt. Auch hat Se. Gn. der Erzbischof von Paris ein Kreis Schreiben an seine Diözesangeistlichkeit erlassen, worin er, gestützt auf obige Aussprüche, vor dem falschen Rationalismus und dem einseitigen, falschen Traditionalismus warnt und die Weisheit der römischen Entscheidungen hervorhebt. Wir zweifeln nicht, daß auch Deutschland — wo jedoch weit mehr auf ratio- als auf traditionalistischem Wege irre gegangen wird, den vier, Vernunft und Glauben in das wahre Verhältniß setzenden, Aussprüchen der römischen Congregation die gleiche Huldigung zollen werde.

Entwurf eines gemeinschaftlichen Priesterseminars für das Bisthum Basel.

—* Mit Kreis Schreiben vom 14. November hat die hohe Regierung von Solothurn den Diözesanständen den Entwurf zu einem Priesterseminar zugesandt, wie derselbe von der hiefür niedergesetzten, aus den Hrn. Reg.-Rath Blösch von Bern, Reg.-R. Lach von Solothurn u. Seminar Direktor Keller von Aarau bestehenden Kommission vorgeschlagen wurde. Da diese Angelegenheit die Geisteslichkeit und das katholische Volk in hohem Grade interessirt, so theilen wir hier einen Auszug der wesentlichen Bestimmungen des in 12 §§ abgefaßten Entwurfs mit:

Das am Sitze des Bischofs und des Domkapitels zu errichtende Seminar ist für die praktische Ausbildung zum Priesterstande bestimmt, und soll daher von den diesem Stande sich widmenden Jünglingen erst nach vollendeten theologischen Studien, und zwar höchstens auf ein Jahr besucht werden müssen. (§ 1.)

Der an demselben zu ertheilende Unterricht und die damit zu verbindenden Uebungen sollen sich einerseits auf die allgemeine Wiederholung der vorangegangenen theologischen Studien, anderseits auf eine umfassende Anleitung zur praktischen Seelsorge, zur würdigen Feier des Gottesdienstes und zu einem standesgemäßen priesterlichen Lebenswandel ausdehnen. (§ 2.)

Dem Seminar werden ein Regens und ein Subregens vorgesetzt. Erforderlichen Falls kann mit Berücksichtigung der eigenthümlichen Bedürfnisse des französischen Diözesanklerus noch ein zweiter Subregens angestellt werden. Die gedachten Angestellten haben unter der Aufsicht und Leitung des Bischofs und der ihm (laut Konkordat) beigegebenen vier Domherren den vorgeschriebenen Unterricht und die damit verbundenen praktischen Uebungen zu

besorgen. Ueberdieß wird einem derselben die Oekonomie-Verwaltung der Anstalt übertragen. (§ 3.)

Der Regens und Subregens, der deutschen und französischen Sprache mächtig, werden aus der Weltgeistlichkeit der Diözese durch den Bischof ernannt. Es dürfen jedoch nur solche Männer zu diesen wichtigen Stellen gewählt werden, welche der Mehrheit der Stände genehm sind. Die Namen der Kandidaten werden daher jeweilen vor der Wahl der Diözesankonferenz voreröffnet, worauf diese sich über die Gratialität derselben ausspricht. (§ 4.)

In das Seminar dürfen in der Regel nur Jünglinge aus den Kantonen, welche die Diözese bilden, und auch nur solche zugelassen werden, die sich durch ordnungsgemäße und befriedigende Zeugnisse sowohl über das Studium sämtlicher theologischer Lehrfächer, als über ihre guten Sitten, sowie mit einer förmlichen Bewilligung zum Eintritt in dasselbe von Seite ihrer Regierung genügend ausweisen können. Ausnahmsweise kann der Eintritt auch Jünglingen aus andern Diözesen gestattet werden, wenn hinlänglicher Platz vorhanden ist. (§ 5.)

Die mit dem Seminar verbundenen Kosten, welche durch sämtliche Diözesankantone gemeinsam zu bestreiten sind, bestehen: a) für die Gründung des Seminars: in der ersten, bloß innern, seiner Bestimmung entsprechenden Einrichtung des von dem Stande Solothurn für das Seminar herzugebenden Gebäudes und in der Anschaffung der dazu erforderlichen Geräthschaften; b) für die Zukunft: in dem jährlichen ordentlichen Unterhalte dieser Geräthschaften; in den Haushaltungskosten für die Regens und die Dienerschaft des Seminars; in dem jährlichen Gehalte der erstern und dem Liedlohn der letztern; sowie endlich in den nothwendigen, der Anstalt verbleibenden Lehrmitteln und Büchern.

Für den Gehalt eines Regens sind zweitausend vierhundert Franken, wenn jedoch derselbe ein residirender Domherr sein sollte, nur sechshundert Franken als Zulage und für jenen eines Subregens zweitausend Franken bestimmt. Außerdem erhalten sie Kost und Wohnung im Seminar. Für die nöthigen Lehrmittel und Bücher werden für das erste Jahr sechshundert Franken und für jedes folgende Jahr dreihundert Franken ausgesetzt. (§ 6.)

Die Seminaristen haben während ihres Aufenthaltes in der Anstalt ein angemessenes Kostgeld zu bezahlen, welches von der Regierung von Solothurn im Einverständniß mit der Regens alljährlich bestimmt und von den Alumnen vierteljährlich vorausbezahlt wird. (§ 7.)

Jeweilen auf den Schluß des Jahres soll über den Haushalt des Seminars eine ordentliche Rechnung durch den Oekonomie-Verwalter der Anstalt abgefaßt und von der ganzen Regens unterschrieben werden.

Zum Beweise ihrer Anerkennung ist die Rechnung auch mit den Unterschriften des Bischofs und der ihm vorschriftgemäß beigegebenen vier Domherren zu versehen. Die Regierung von Solothurn wird sodann diese Rechnungen prüfen und sammt ihren Ratifikationsbemerkungen der Diözesankonferenz zum Behufe endlicher gemeinsamer Prüfung und Genehmigung zustellen. (§ 8.)

Zur reglementarischen Beaufsichtigung der Wirksamkeit, der wissenschaftlichen und disziplinarischen Richtung, sowie des gesammten innern Lebens der Anstalt wählt die Diözesankonferenz alle drei Jahre, mit billiger Beobachtung der Reihenordnung unter den Diözesanständen, eine Kommission von drei Mitgliedern, in welcher jeweilen ein Mitglied der Regierung von Solothurn den Vorsitz führt. Außerdem bleibt der Regierung eines jeden der Diözesanstände das Recht vorbehalten, zu jeder ihr beliebigen Zeit einen Abgeordneten in das Seminar abzuschicken, um von dessen Zustand Kenntniß zu nehmen. Ueber die Leitung, Verwaltung und das gesammte Leben des Seminars in allen seinen Beziehungen soll die Aufsichtskommission den Diözesanständen alle Jahre einen umfassenden Bericht erstatten. (§ 9.)

Vom Bischofe sollen jeweilen durch Vermittlung der Regierung von Solothurn den sämtlichen Diözesanständen sowie insbesondere der Aufsichtskommission die Lage der Endprüfung eines jeden Seminarurses frühzeitig genug angezeigt werden, damit diese nach Gutfinden zu derselben ihre Kommissarien abordnen können. (§ 10.)

Die mit Beachtung vorstehender Grundlagen durch den Bischof, unter Zugiehung der vier ihm vorschriftgemäß beigegebenen Domherren für das Seminar in wissenschaftlicher, disziplinarischer und ökonomischer Beziehung zu erlassenden Statuten sollen der landesherlichen Genehmigung der in Konferenz versammelten Diözesanstände unterlegt werden. (§ 11.)

Die über die Erhaltung, den Bestand und die hoheitliche Beaufsichtigung der Anstalt nothwendigen, reglementarischen Vorschriften werden unter Ratifikationsvorbehalt von der Diözesankonferenz erlassen. (§ 12.)

Hirtenbrief Sr. Gn. Johannes Petrus, Bischof von St. Gallen in Bezug der Verminderung der Feiertage. *)

„Im Auftrage des Großen Rathes hat im verflossenen Jahre die Regierung des Kantons uns um die geeigneten

*) Da dieser bischöfliche Erlaß von politischen Tagesblättern unrichtig mitgetheilt und beurtheilt wurde, so bringen wir hiemit den uns gefälligst zugesandten Wortlaut zur allgemeinen Kenntniß.

[Die Redaktion der Kirchz.]

Schritte angegangen, „daß einzelne Feiertage auf Sonntage versetzt oder gänzlich aufgehoben werden.“ Die Gründe, die diesem Ansuchen unterstellt wurden, stützten sich auf die dermal mehr als früher herrschende Vermischung der Bewohner beider Konfessionen, auf die Störung der Arbeit in der Industrie, im Feld- und Wiesbau durch öfter wiederkehrende Feiertage, auf die zunehmenden Nahrungsjorgen u. s. w.

„Eine Sache so wichtigen Belanges, welche nicht bloß unsere Alt-St. Gallische Landeskirche berühren konnte, vielmehr auch auf die benachbarten Bisthümer so oder anders rückwirken muß, zogen wir, verbunden mit unserm Geistlichen Rathe, in die ernsteste Erdauerung. Indem unser Bisthum nur ein Glied der ganzen katholischen Kirche bildet und ein Ausnahmeverhältniß in wichtigern Dingen für uns nicht zulässig sein könnte, indem wir auf der andern Seite nicht geneigt waren, den Wunsch des Großen Rathes unbeachtet zu umgehen oder zurückzuweisen, erkundigten wir uns vor Allem, welche katholische Feiertage in den umliegenden Bisthümern Basel, Freiburg im Breisgau, Rottenburg, Augsburg, Brigen und Chur bis zur Stunde zu Recht bestehen und gehalten werden. Die Ergebnisse dieser Erkundigung erzeugten zwar, daß in allen sechs genannten Bisthümern alle bei uns bisher gefeierten Feiertage ebenfalls gefeiert werden, mit einziger Ausnahme des Festes des heiligen Johannes des Täufers, welches in drei der angeführten Diözesen nicht als Feiertag besteht, und mit Ausnahme der besondern Landes- und Kirchenpatrone; dennoch würdigten wir die Gründe, die den Großen Rath zu der gedachten Kundgebung an uns veranlaßten, und wollten, so weit es unbeschadet der katholischen Einheit und den religiösen Interessen unseres geliebten katholischen Volkes geschehen konnte, den uns dargelegten Wünschen entsprechen.

„An den obersten Hirten der Kirche, an den heiligen Vater zu Rom, gelangte daher unsere Bitte, daß er uns aus den ihm vorgestellten wichtigen Gründen gestatten möchte, die öffentliche Feier von wenigstens zwei der bisherigen Feiertage auf Sonntage zu verlegen, nämlich die Feier der Feste Maria Verkündigung und der Geburt des hl. Johannes des Täufers. Die Ursache, warum unser Gesuch sich nicht noch auf mehrere Festtage erstrecken konnte, wurden von uns sowohl im Allgemeinen, als mit Bezugnahme auf die einzelnen Feiertage unterm 11. Jan. d. J. mittelst ausführlicher Zuschrift der hohen Regierung vorgelegt.“

„Der heilige Vater, Pius IX., gewährte unsere Bitte

*) Diese Zuschrift ist in Nr. 4 der diesjährigen Kirchzettelung abgedruckt.

mit der wohlwollendsten Gesinnung in der Weise, daß die genannten zwei Festtage von der Geistlichkeit des Bisthums im Offizium und in der heiligen Messe an den bisherigen Tagen und nach dem vorgeschriebenen Ritus der Kirche begangen, vom Volke aber je am nächsten unbehinderten Sonntage darauf gefeiert werden sollen, und das Gebot, an den bisherigen zwei Feiertagen, d. i. am 25. März und 24. Brachmonat der heiligen Messe unter einer Sünde beizuwohnen und sich von der Arbeit zu enthalten, für den Bereich unserer Diözese aufgehoben sei.

„Indem wir Euch, ehrwürdige Brüder und geliebte Bisthumsangehörige, diese höchste Verfügung des heiligen Vaters zur Kenntniß bringen, sprechen wir zugleich die Bereitwilligkeit aus, für solche Pfarrgemeinden, die es aus zureichenden Gründen wünschen, die Verlegung je ihres Kirchenpatrociniums oder besondern Kirchenfestes, wenn dieses nicht zugleich ein allgemeiner kirchlicher Festtag ist, auf den nächstfolgenden unbehinderten Sonntag zu ermöglichen.“

„Nebstdem wollen wir hiebei die Hrn. Pfarrherren anweisen, hinsichtlich der Erlaubniß zum Arbeiten an Feiertagen, insbesondere wenn Güternutzen einzusammeln oder wenn sonstige Notharbeiten vorhanden sind, ihren Pfarrkindern alle mögliche Erleichterung zu verschaffen.“

„Was dann die zwei übersehten Feiertage betrifft, so wünschen und verordnen wir, daß die Feier derselben an jenen Sonntagen, auf die sie nach Anweisung des alljährlichen Kirchendirektoriums verlegt sein werden, vom Volke in der bisher üblichen Weise begangen, und die Predigt je vom Feste, nicht vom einfallenden Sonntage, gehalten werden solle.“

„Der gegebene Anlaß darf von uns nicht unbenützt gelassen werden, Euch, geliebte Bisthumsangehörige, mit väterlichem Ernste anzumahnen, die übrigen Feiertage, sowie überhaupt alle Gebote der heiligen Kirche treu und gewissenhaft zu beobachten. Möchten doch Alle eingedenk sein, daß die Verlegung eines Gebotes der Kirche zugleich Verlegung des ausgesprochenen göttlichen Willens ist! Hat ja Christus, der Sohn Gottes, zu seinen Aposteln und ihren Nachfolgern gesprochen: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch; was ihr binden werdet auf Erden, das soll auch gebunden sein im Himmel, und was ihr lösen werdet auf Erden, das soll auch gelöst sein im Himmel. Wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich und den, der mich gesendet hat. Wer die Kirche nicht höret, der sei euch wie ein Heide und öfentlicher Sünder.“ Wie sollte Derjenige Jesu Christo selbst gefallen und im Lichte seiner Gnade wandeln können, der die weisen Anordnungen der Kirche, welche Er mit

seinem göttlichen Worte und seinem Blute gestiftet, wesentlich überträte, wenn ein Solcher sich dem heiligen Opfer der Messe an gebotenen Tagen entzöge oder nur mit seinem Leibe, nicht aber mit seiner Seele demselben gegenwärtig wäre, wenn er die Anhörung des göttlichen Wortes gering achtete, die Gott zu heiligenden Tage dem Dienste der Sinnlichkeit, dem Trunk und Spiele und der Verschwendung, oder dann dem Haschen nach irdischem Gewinne widmete, wenn er den Empfang der heiligen Sakramente vernachlässigte und sich immer tiefer in Sünden hineinlebte, wenn er über das heilige Fastengebot, dieses heilsame Zähmungsmittel der Sinnlichkeit, diesen Brüststein des Gehorsams, sich gleichgültig hinwegsetzte! Vielmehr hat jener weise Mann wahr gesprochen, der da gesagt hat: Ich habe noch nie gesehen, daß Derjenige, welcher die Gebote der Kirche verachtet, Gottes Gebote gewissenhaft beobachtet hätte. Lasset es immer gegenwärtig sein vor Guerm Geiste, daß wir Fremdlinge hienieden sind und Ankömmlinge, wie unsere Väter alle, daß unsere Tage ein Schatten sind auf Erden, und kein Bleiben hier, und daß wir, die wir hier keine bleibende Stätte haben, jederzeit nach der zukünftigen trachten sollen.“

Zum Schlusse, Geliebteste, haben wir die Freude, Euch Allen, den ehrwürdigen Priestern und den Gläubigen, den Segen zu verkünden, welchen Euch der heilige Vater Pius IX. mit väterlicher Liebe und aus dem Grunde seines Herzens ertheilt.“

Kirchliche Nachrichten.

—* Die kirchliche Agitation, welche sich seit einiger Zeit in der protestantischen Schweiz, namentlich im Kt. Bern, kundgibt, nimmt eine unerquickliche Wendung, indem sich bei derselben Grundwellen zeigen, die nicht nur gegen die Schriften der Reformatoren, sondern gegen die hl. Schriften des Evangeliums selbst anstürmen. Unglücklicher Weise scheint die Politik diesen Fehden nicht fremd zu sein, wenigstens nehmen die politischen Blätter lebhaften Antheil, und in dieser Beziehung ist es schmerzlich zu lesen, wie die Berner-Zeitung (Organ eines bedeutenden Theils der freisinnigen Partei) sich geradezu auf Strauß'schen Standpunkt stellt und den Streit wieder da aufnimmt, wo er Anno 1839 in Zurich stecken blieb. Als Katholiken berührt uns allerdings diese Agitation der protestantischen Schweiz nicht und wir haben dabei keine andere Stelle, als die eines unparteiischen Beobachters festzuhalten; aber als Schweizer können wir nicht umhin (Siehe Beiblatt zu Nr. 51.)

Festgeschenke für Katholiken.

Bei Gebrüder Karl und Nikolaus Benzinger in Einsiedeln sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Deschwanden, M. Paul v., die Erlösung. Ein Engels-
gesang in drei Bildern. Fein lithog. in quer Folio
mit Umschlag. Schwarz mit Lindruck Fr. 2. 40.
Fein gemalt " " = 3. 40.

Galerie religiöser Bilder in Stahlstichen. Nach Ge-
mälden von M. Paul v. Deschwanden, in gr. 8.
1. u. 2. Lieferung à 6 Blatt, per Lieferung à Fr. 1. 50.
(12" Stück) " " " mit feinen Spigen, das Dugend
Fr. 4. —

Morel, P. Gall, Gedichte. Mit Portrait des Verfassers
in Stahlstich. 12. (304 Seiten) geh. Fr. 2. 75 Cts.

Nazareth und Bethlehem, oder die heilige Familie
als ein Vorbild der Gnade, der Tugend und
Heiligkeit für alle Stände. Ein vollständiges
Betrachtungs- und Gebetbuch. Vom Verfasser von
„Gethemane und Golgatha.“ Mit 8 Bildern. 8. 620
Seiten. Fr. 2. 30 Cts.

Schule und Tempel für Jungfrauen, die nach der
christlichen Vollkommenheit streben. Katholi-
sches Lehr- und Gebetbuch in fünf Abtheilungen.
I. Tugendschule, II. Lehrschule, III. Berufsschule, IV. Le-
bensschule, V. Tempel für Jungfrauen. Bearbeitet nach
des hl. Fr. v. Sales „Philothea“, des hl. Alph. v. Li-
guori „Braut Jesu Christi“ und den besten kirchlich approbir-
ten Andachtsbüchern für Jungfrauen. Mit Zieritel und 5
feinen Bildern. 8. (582 Seiten.) Fr. 2. 10 Cts.

Silbert, J. P., die im Umgang mit Gott erleuchtete
Seele. Ein Denkbuch für katholische Christen.
Elegante Ausgabe auf feinstem Velinpapier mit Handver-
zierung. Mit Stahlstich und Farbentitel. gr. 8. (464 S.)
Fr. 5. 45 C.

Tossi, P. Alois, Benediktiner in Monte Cassino,
Psalmen. Nach der 5. Ausgabe übersetzt von P. Gall
Morel. Mit 1 Stahlstich. 12. (200 S.) Fr. 1. 5.,
mit einer Auswahl von Gebeten und 2 feinen Stahl-
stichen. 12. (396 S.) Fr. 1. 90 Cts.

Vorstehend verzeichnete Bücher sind auch in eleganten
Einbänden auf das Billigste erhältlich.

Im Verlage von Fr. Buser in Regensburg ist erschienen und
durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Sche-
rer'sche Buchhandlung:

Handbuch der Pastoral-Medizin für Seelsorger auf dem
dem Lande. Bearbeitet von Dr. Fr. A. Brizger, kath.
Pfarrer. Mit einem Vorworte von Dr. Fr. A. v. Girtl,
Leibarzt Sr Majestät des Königs von Bayern. Zweite,
verbesserte und mit einem Anhange über die Cholera
vermehrte Auflage. gr. 8. 308 S. Preis Fr. 2. 15 C.

Durch diese „Pastoral-Medizin“ wird den Hhrrn. Seelsorgern ein
Buch in die Hände gegeben, welches sie in den Stand setzt, ihren
Pfarrangehörigen nicht nur den oft so nothwendigen diätetischen Rath
zu ertheilen, sondern denselben auch in schnellen und bedeutenden Krank-
heitsfällen, in denen meistens Alles von der augenblicklich geleisteten
ärztlichen Anordnung abhängt, hilfreich und belehrend zur Seite zu
stehen. Der Verfasser hat bei Bearbeitung dieser 2. Ausgabe so viel
als möglich die Fortschritte der Medizin berücksichtigt, auch alle die
freundlichen Winke und gütigen Mittheilungen, welche ihm seit dem
ersten Erscheinen des Buches theils durch Privatjournale, theils durch
öffentliche literarische Blätter zugekommen sind, benützt, und neben dem
Anhange über die Cholera eine Erklärung aller technischen Ausdrücke
am Ende beigefügt.

Hausbuch für christliche Unterhaltung.

IV. Band.

9. Lieferung. Inhalt: Die Industrie auf dem Hartsfeld.
Von G. Diemer. [Schluß.] — Liebe und Sehnsucht. Von Jos. Pape.
— Sächsische Volksagen. Von Julius Schanz. — Margarethe. Von
der Verfasserin der „heiligen Buche.“ — Der schönste Klang. Von
Friedrich Schreiber. — Aus dem Freilandl. Von Dr. L. Lang.

10. Lieferung. Inhalt: Aus dem Freilandl. Von Dr. L.
Lang. [Schluß.] — St. Michael. Von Dr. Krebs. — Ueber Orgeln,
Orgelbauer und sonstige Musici. Von H. J. Worniskall. — Sonnen-
untergang. Von Pauline Schanz. — Miscellen von T. Wendehack. —
Ein Fürstenwort. Von Dr. Schöpfer.

sind erschienen und an alle Buchhandlungen versendet, welche
uns Bestellung aufgegeben haben. Sollte da oder dort ein
Abnehmer diesen Band bloß bis zur dritten Lieferung besitzen,
so bitten wir solchenfalls die Bestellung bei der betreffenden
Buchhandlung zu erneuern.

Ende dieses Monats wird die eilfte Lieferung
ausgegeben, auf deren Umschlag das **Protokoll des**
Preisgerichts über das Resultat der Preisauschreibung
abgedruckt ist; wir bitten die Freunde des Hausbuches,
dies gefälligst zu beachten. Die 11. Lieferung enthält auch
die **erste Preis-Novelle.**

Mitte nächsten Monats erscheint die 12. Lieferung,
welcher der prachtvolle Stahlstich „**Bethlehem**“, nach der
Natur gezeichnet von U. Halbreiter, gestochen von
Poppel und Kurz in München, sowie Titel und Register
beigegeben ist, nebst der Prämie: **Cäcilia**, Album
für ersten und heikern Gesang. Dieselbe enthält 10
gediegene Original-Compositionen mit Pianofortebegleitung von
Kammerlander, Kempter, Kirms, Mayrhofer und
Rampis, von wirklichem musikalischen Werthe, und sind wir
überzeugt, daß die resp. Abonnenten des Hausbuches uns für
diese Prämie freundlich Dank wissen, weßhalb wir uns auch
erlauben, zu fernerer lebhafter Theilnahme einzuladen.

B. Schmid'sche Verlagsbuchhandlung (J. C. Kremer)
in Augsburg.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich
Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Soeben ist der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck er-
schienen und vorrätig in allen Buchhandlungen, in Solothurn in der
Scherer'schen Buchhandlung:

Spiegel-Kalender für das Jahr 1856 von Joh. Schöpf.
Erster Jahrgang. „Auf Erden durch's ganze Jahr und
drei Tagreisen durch die Hölle.“ Mit einer Vorrede von
P. A. Scherer. 8. broch. 45 Cts.

Obchon an belehrenden und unterhaltenden Kalendern gerade kein
Mangel ist, so sind wir dennoch überzeugt, durch die Herausgabe dieses
Spiegel-Kalenders die Kalenderliteratur um einen sehr schätzbaren
Beitrag bereichert zu haben.

Wie schon der Titel sagt, hat sich dieser Jahrgang zur Aufgabe
gestellt, den Vastern und Verkehrtheiten der Menschen einen wahr-
heitsgetreuen **Spiegel** vorzuhalten und auf die ewigen Folgen
derselben hinzuweisen.

Der Inhalt ist mit Berücksichtigung der Zeit- und Volksbedürf-
nisse dem ersten Theil der berühmten göttlichen Komödie des unsterbli-
chen Dante nachgebildet, und die ganze Darstellung in der jetzt be-
liebt gewordenen populären Manier des „Kalenders für Zeit und Ewig-
keit“ gehalten.

Der Preis ist sehr billig gestellt worden, damit dieser Spiegelkalen-
der von Jedermann angeschafft werden kann.

Schließlich noch die Bemerkung, daß der Spiegelkalender durch
mehrere Jahrgänge in derselben Weise fortgesetzt wird.

In der Zetling'schen Buchhandlung in Münster ist erschienen
und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

28 Lehrpredigten

über

Christliche Erziehung,

oder

vollständiger Unterricht über sämtliche Pflichten, welche christliche Eltern ihren Kindern gegenüber zu erfüllen haben, vor Zuhörern auf dem Lande gehalten, demnächst für ein größeres Publikum bearbeitet,

Dr. S. Nütjes, Pfarrer.

Mit bischöflicher Approbation.

Preis Fr. 2.

Sieben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung:

Der Tempel Salomonis,

das heißt:

General-Charte des Arbeits-Planes

des

Revolutions-Bundes

mit Erläuterungswort in ihm und außer der Haupt-Charte 13 Nebenzeichnungen zur technischen Erklärung; mittelst Auf- findung des Schlüssels und seiner Anwendungsweise entdeckt und entziffert, jetzt ehreurchtsvoll Europa's hohen Monarchen und Deutschlands Ständekammern gewidmet

von

Eduard Emil Eckert,

Königlich-Sächsischer Advokat.

1855. 2c. Broch. Preis Fr. 6.

Wenn schon des Verfassers frühere Schrift: „Der Freimaurer-Orden in seiner wahren Bedeutung 2c.“ außerordentliches Aufsehen erregt hat, so dürfte dies bei dem obigen Werke noch weit mehr der Fall sein, da dasselbe den Schlüssel zu den Geheimnissen des Bundes enthält. Nur dem diesen Bund regierenden Körper von 15 Personen ist bis jetzt das bekannt gewesen, was in Folge eines glücklichen Fundes hier der Öffentlichkeit übergeben wird.

Sieben ist bei J. Höchel in Ulm erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung:

J. A. P., Priester,

Praktische Anleitung zum Breviergebet.

8. broch. 85 C.

Besonders angehenden Klerikern und Studirenden der kath. Theologie wird dieses Schriftchen willkommen sein, da es über viele Casus Aufschluß gibt.

Dr. Strahl's Hauspillen,

ein bewährtes Mittel gegen Hypochondrie, Gicht, Migräne, Lungen- und Verdauungsschwäche, Blähungen, Hämorrhoiden und viele andere Unterleibskrankheiten, sind stets in 3 Sorten — Nr. 1 schwach, Nr. 2 mittelstark, Nr. 3 stark — in Schachteln von 120 Pillen zu Frs. 4 bei uns zu haben. — Ueber die ausgezeichnete gute Wirkung dieser Pillen sind wir im Falle viele Zeugnisse aus hiesiger Gegend geben zu können.

Scherer'sche Buchhandlung

in Solothurn.

„Deutschland.“

Aufgabe der unter diesem Namen zu Frankfurt a. M. täglich zweimal in großem Formate erscheinenden politischen Zeitung ist: auf dem Gebiete der Tagesgeschichte die Wahrheit und das Recht nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu vertreten. Durch sehr erfreulichen Zuwachs tüchtiger Mitarbeiter und Korrespondenten ist sie im Stande, immer mehr dieser Aufgabe zu entsprechen, die in unserer Zeit gewiß von der unverkennbarsten Wichtigkeit ist. Daß das Blatt den katholischen Grundsätzen treu bleibe, darüber wacht ein aus den achtbarsten katholischen Namen zusammengesetztes Comité.

In einer Reihe von Leitartikeln werden die wichtigsten Fragen der Gegenwart auf politischem, kirchlichem und socialen Gebiete von Schriftstellern, die in der katholischen Welt einen anerkannten Ruf haben, besprochen. Durch zahlreiche Korrespondenten und ausgedehnte Verbindungen sind wir in den Stand gesetzt, über die Tagesbegebenheiten im In- und Auslande möglichst schnell zu berichten. Unser Hauptbestreben ist und bleibt aber wahrheitsgetreue Mittheilung. Ein tägliches Feuilleton bietet dem Leser Stoff zu einer angenehmen und zugleich lehrreichen Unterhaltung. Die Erscheinungen auf dem Gebiete der katholischen Wissenschaft, Kunst und Literatur, sowie die Fortschritte der Industrie, die gewerblichen und Verkehrsverhältnisse werden in besondern Rubriken behandelt.

Preis: In Frankfurt incl. Stempelsteuer für das Quartal 2 fl. 45 kr.; — in den Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postverwaltungsbezirks per Quartal 2 fl. 55 kr.; in den Staaten des deutsch-österreichischen Postvereins 3 fl. 15 kr.; — in Preußen 2 Rhlr. 15 Sgr. incl. Stempelsteuer.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Um recht baldiges und zahlreiches Abonnement bittet

die Expedition & Redaktion der Zeitung „Deutschland.“

Im Interesse der gemeinsamer katholischen Sache ersuchen wir die deutschen Katholiken, die Zeitung „Deutschland“ durch jede Art freundlicher Theilnahme durch Berichte und Mitarbeiten, sowie durch recht zahlreiches Abonnement zu unterstützen, indem nur auf diesem Wege es möglich ist, ihre Zwecke dauerhaft zu erreichen.

Das Comité:

Beda Weber. Fehr. v. Andlaw. Moriz v. Liebi
Böhle. Kluge. Jöller.

Schönes Neujahrsgeschenk!

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Portrait

Sr. Hochw. Gnaden Herrn Bischof Carl Arnold.

Große Pracht-Ausgabe. Preis Fr. 4.

Gezeichnet von Dietler, lithographirt von Hansfängl
in München.

Kleine Ausgabe 80 Cents. Tondruck Fr. 1.

Wir liefern auch Goldrahmen dazu zu billigen Preisen.

Druck von B. Schwendemann in Solothurn.

unser Bedauern auszusprechen, wenn ein bedeutender Theil unseres Vaterlandes neuerdings in Strauß'sche Wirren verwickelt werden sollte.

Unter der Aufschrift „Fortschritte der Theologie“ veröffentlicht die Berner-Zeitung eine Reihe von Artikeln, welche die historische Aechtheit und Wahrheit der Evangelien angreifen und u. A. die Fortschritts-Situation der protestantischen Theologie folgendermaßen darstellen:

„Bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus durften die protestantischen Theologen bei Strafe der Absetzung, oft auch der Verbannung und Einsperrung, ja selbst der Hinrichtung, nicht von den Meinungen abweichen, die in den Jahren 1530—80 waren durch Staatsgesetze vorgegeschrieben worden. Als aber der beißende Spott, den Voltaire und seine Freunde über den alten Aberglauben ausgoßen, die große Welt den Ideen der Neuzeit gewonnen, begannen die Theologen, das überlieferte System unbefangen zu untersuchen. Bald hörten auch die Regierungen auf, der Orthodogie den weltlichen Arm zu leihen, und die Lehrstühle wurden nicht mehr nach dem Maß der Orthodogie, sondern nach dem der gelehrten Leistungen besetzt. In alle Gebiete der Theologie drang der Geist der Forschung ein, und wenn es auch nicht ohne viele Halbheiten, Schiefheiten und Uebertreibungen ablief, so wurden doch in Folge der regen Thätigkeit auf diesem Felde eine Menge vom Althergebrachten äußerst verschiedene, wohl begründete Resultate gewonnen. Von diesen wollen wir einiges aus dem Gebiete der evangelischen Geschichte mittheilen, auf welchem namentlich Strauß epochemachend gewirkt hat.

„Die Geschichte des Lebens Jesu bietet nämlich aus dem Grunde der Kritik so vielen Stoff, weil alle einläßlichen Berichte über ihn (die 4 Evangelien) eine Menge Dinge erzählen, die, wenn wir sie bei andern Berichterstatern fänden, ihnen den Stempel der Unglaubwürdigkeit aufdrücken würden. . . . Und daß sie sich wirklich geirrt haben, daß die Evangelien nicht von Augenzeugen verfaßt wurden, sondern von Männern, die ihre Nachrichten erst aus zweiter, dritter und vierter Hand schöpften, und darum neben viel unstreitig Wahrem auch viel Zweifelhafte und offenbar Erdichtete mit aufnahmen, das geht aus der nähern Vergleichung der vier Berichte mit einander hervor. Denn sie enthalten so viele und grobe Widersprüche sowohl unter einander als mit sich selber, daß auch der, welcher im Allgemeinen die Möglichkeit der Wunder annimmt, doch lediglich um dieser Widersprüche willen die Evangelisten für unzuverlässige Berichterstatler halten muß.“

Dieser (schon hundertmal gründlich widerlegte und des-

senungeachtet hier neuerdings hervorgezogene) Angriff der Bernerzeitung gegen das christliche Evangelium hat dadurch sozusagen Fleisch angenommen, weil beinahe gleichzeitig Dr. Molejott als Professor der Physiologie nach Zürich berufen wurde, von welchem selbst der „Bund“ (Nr. 340) bemerkt:

„Wenn er als Physiolog die Lehre entwickelt, daß jedwede Kraft nur Eigenschaft und Aeußerung des Stoffes, daß mithin, was man Leben, Geist und Seele nennt, nur der Ausklang der zum Menschen organisirten Körpermaterie sei, so liegt es auf der Hand, daß damit eine an sich wesenhafte Seele sammt der individuellen Unsterblichkeit wie ein schöner Irrthum in Dunst auffliegt, und ebenso ist es nur Konsequenz, wenn ein solcher Stoffmensch keinen freien Willen haben kann, wenn sein Denken, Fühlen und Handeln nur ein Ausstrahlen der Körperlichkeit heißt, also daß es auch keine wahre Zurechnung und Verantwortlichkeit gibt, mithin der sittliche Unterschied von Gut und Böse ausgestrichen und beides nur zu einer unabwendbaren Naturerscheinung wird.“

Welchen Ausgang werden diese Angriffe gegen das Christenthum nehmen? Ein alter katholischer Geistlicher, der seit seinen siebenzig Jahren gar viel Unwahrscheinliches und Unglaubliches erlebt, äußerte jüngst die Meinung: „Wenn das bei unsern protestantischen Brüdern so fortgeht, so dürften in späterer Zeit die Jesuiten den Ruf erhalten, den Enkeln der jetzigen Berner und Zürcher die Wahrheit der Bibel, die Unsterblichkeit, die Freiheit des menschlichen Willens und die übrigen Grundwahrheiten des Christenthums wieder zu lehren.“ *)

*) Der „Oberländer Anzeiger“ veröffentlicht folgende Bemerkungen über die Schulen der protestantischen Schweiz, die wir zur Vervollständigung der Akten der unparteiischen Beurtheilung anheimsstellen: „Eins um's andere, werden an unsern schweizerischen Hochschulen Männer als Lehrer der Jugend angestellt, die in ihrem Vaterlande wegen offen bekannnten unchristlichen, christusfeindlichen, heidnischen Grundsätzen und Lehren von jedem öffentlichen Lehramt entfernt wurden. Zürich, nicht gewiszig durch die Pension, die das Volk für die Berufung von Strauß bezahlen muß, scheint seinen Ruhm darin zu suchen, dem Glauben der Christen in's Angesicht zu schlagen durch Berufung von Männern, wie neulichst wieder Vischer und Molejott. Genf hegt den Karl Vogt, und in Bern wurde dieser Mann unlängst zur Anstellung an die Hochschule Bern vorgeschlagen, wo man ohnedem von Elementen verwandter Art reden könnte. Was für Stimmen aus Basel laut werden, hat man in der Berner-Ztg. unlängst hören können, und wie dieses neue Heidenthum vorgeht durch wo mögliche Beherrschung der Lehrseminare, durch Gewinnung der Schullehrer und planmäßige Untergrabung des Einflusses der christlichen

† **Diözese Chur.** Die politischen Zeitungen sowohl Bündens als der übrigen Schweiz beschäftigen sich noch immer mit der Ernennung des Hochw. Hrn. Generalvikars N. v. Haller, und streiten sich mit der Frage, ob Hr. v. Haller — ohne Bündner-Bürger zu sein — als Generalvikar funktionieren dürfe? Da kein Bündnerisches Gesetz dieß verhindert, so fällt die Frage dahin; sollte aber auch irgend ein altes Kantonalgesetz dieß verbieten, so fällt dieses Gesetz selbst durch den neuen Bundesvertrag von 1848 dahin; denn so gut ist jeder Schweizer in Bünden sogar Landammann werden kann, ebenso gut kann jeder schweizerische Geistliche — welcher der Diözese Chur angehört — dormalen Generalvikar werden; es genügt, daß er von dem Hochw. Bischofe dazu ernannt worden. — Uebrigens wäre es vernünftiger, die Presse würde die Handlungen des neuen Generalvikars abwarten, statt ihm seiner Geburt wegen den Krieg zu machen; am allerwenigsten steht ein solches Benehmen jener Presse an, welche sich als Herold der Centralität und der Freisinnigkeit zu gebahren gewohnt ist.

—* **Schwyz.** Einsiedeln. Hier erscheint gegenwärtig eine Sammlung der Kirchenbilder unseres religiösen Künstlers B. v. Deschwanden in Stahlstichen, die vollkommen gelungen sind und der Kunsthandlung der Gebr. Benzinger alle Ehre machen. Die gleiche Buchhandlung hat so eben herausgegeben: „Lilienkrone, geflochten von Priesterhänden, zum Preise der unbefleckten Gottesmutter Maria. Einunddreißig Ansprachen an das Herz des Priesters über seine hl. Pflichten, von P. Friedrich Willam O. S. B.;“ ein liebes, köstliches Büchlein für jeden katholischen Priester. Jede Ansprache beginnt (weil Betrachtung) mit einem schönen Vorbereitungsgebet und schließt mit einem wahrhaft erschütternden „Abschiedsworte“ aus einem hl. Vater, was gewiß von großer Wirkung und heilsamen Folgen. Die Ansprache selbst ist eine salbungsvolle Betrachtung über eine Stelle aus dem Pontificale Romanum, über Worte also, die jedem Priesterherzen theuer und ehrwürdig, weil sie voreinst bei der Weihe gar bedeutsam und gewaltig an ihn gesprochen; wahrlich diese Erinnerung ist eine rührende und es war ein heiliger Gedanke, diese Worte zum Gegenstande des Nachdenkens und der Betrachtung zu machen! So werden im Verlaufe der Ansprachen die Pflichten jeder einzelnen Weihe durchbetrachtet. Während und ergreifend

Kirche auf das Volk, endlich aber am allermeisten durch Verwirrung und Verführung der Massen mittelst der Presse, deren sich diese Richtung ausschließlich zu bemächtigen sucht und zum großen Theil leider bemächtigt hat — das läßt sich nur mit Gleichgültigkeit betrachten, wenn man verblendet ist und indifferent gegen das Kleinod des Christenglaubens und des Wortes Gottes.

sind sodann die schönen Ermahnungen Mariens am Schlusse der Andacht, worauf — was mich besonders angesprochen — die „admonitiones Episcopi“ im Urtexte beigegeben sind, — Worte, die einst in der schönsten Stunde unseres Lebens zu uns geredet worden. Dann folgt eine Novenne zur unbefleckten Empfängniß Mariä, die sich durch ihre erhebenden und geistvollen Betrachtungen, sowie durch die vielen und schönen lateinischen Hymnen und Gebete auszeichnet. Die hierauf folgenden marianischen und das canticum S. Bonaventuræ ad B. V. — Seitenstück des herrlichen „Te Deum“ des heil. Ambrosius — empfehlen das Büchlein als täglicher treuer Begleiter jedem Priester. Die gefällige Ausstattung und der billige Preis mögen ihm schon zum vornherein den Weg bahnen. — Jeder, der es kennt, wird das Buch schätzen und lieben.

† **Diözese St. Gallen.** Wie in der Kathedralekirche, so wurde auch in den Pfarrkirchen des Bisthums die Marienfeier am 8. d. festlich begangen. Ueber die Feier in der Stiftskirche des hl. Gallus haben wir bereits berichtet; einer (leider eine Woche zu spät eingelangten) einläßlichen Mittheilung entheben wir nur Folgendes über die Landeskirchen: „Ueberall wurde die Feier mit Freudigkeit und herzlicher Theilnahme des Volkes begangen, so in Wittenbach, Berg, Mörtschwil, Goldach, besonders Norschach durch schöne Ausschmückung der Altäre und einen erheblichen Gottesdienst, auch in Berneck, Altstätten, in Waldkirch — sogar mit bengalischem Feuer etc. — Den Ehrenpreis aber, wahrscheinlich im ganzen Bisthum, mag die Gemeinde Gossau sich errungen haben, nicht bloß durch prächtige und sinnige Auszierung und großartige Beleuchtung, sondern vorzüglich durch planmäßige Andachten und Gottesdienste, um dadurch die innerliche Erleuchtung zu fördern. So wurden während der Octav alle Morgen und Abend passende Andachten und im Ganzen sieben Predigten über die Verehrung der erbsündlosen Maria gehalten; und die Krone der ganzen Feier war nach dem Schluß, welcher erst am Sonntage nach der Octav Abends gemacht wurde, und in einer vom Tit. Gn. Domdekan Greith gehaltenen Predigt, gesungener Litanei und Te Deum mit Benediction bei voller Beleuchtung aller Altäre bestand. — Solche christliche Volksfeste, wahrlich sie sind etwas Anderes als alle Schützen- und Sängerefeste. Während diese meist in lauen Phrasen, saden Liedern in Saus und Braus ertönen, wecken jene die edelsten Gefühle der Religion und Tugend, berühren die edelsten Saiten des Gemüthes und lassen einen Eindruck zurück, der noch lange nachtönt im Leben und nicht verschallen wird in der Region der höhern Sphären.

† **Diözese Basel.** Die Regierung von Solothurn hat den Diözesanständen das Protokoll über die Konferenzenver-

Handlungen, welche im Juli in Bern stattgefunden hatten, mitgetheilt. Das Protokoll umfaßt die Besoldungs- und Entschädigungsverhältnisse des Lit. Bischofs und des Kapitelsvikar, sodann die Behandlung des Standes Thurgau betreffend die Verwünderung der Feiertage, sowie die bezügliche Zuschrift der Konferenz an den Lit. Bischof, ferner die Errichtung eines Diözesanseminars und endlich die zwei Motionen Aargau's, die eine die Wahl des Dompredigers am Stift in Solothurn betreffend, durch die der Diözesan-Grundvertrag beeinträchtigt sein soll, die andere den Antrag auf Revision und Reduktion des Grundvertrages bezüglich der Besetzung der konkordatsmäßigen Pfründen.

—* **Solothurn.** Der Geistlichkeit unseres Kantons wird von Seite des Solothurnerblattes der Vorwurf gemacht, „daß sie sich so wenig für allgemeine wohlthätige Vermächtnisse, wie z. B. das Irrenhaus verwende, während „doch jährlich so viele Vergabungen für Messen gemacht „werden.“ Will mit dieser Bemerkung unserer Geistlichkeit vorgeworfen werden, daß sie selbst zu wenig Vermächtnisse für wohlthätige Zwecke mache, so sind wir grundsätzlich einverstanden, daß der Geistliche das, was er selbst von seinem kirchlichen Einkommen erübrigt, für milde Zwecke zu verwenden hat, und daß die Kirchenvorschriften, welche hierüber sehr deutlich sind, genau erfüllt werden sollen. Allein Jedermann weiß, daß einerseits die meisten Pfründen in unserm Kanton keineswegs reichlich ausgestattet sind, und daß andererseits die von den Armen und Dürftigen aller Art an die Geistlichen immer mehr gestellten Anforderungen so anschwellen, daß in der Regel ein Pfarrer den lebzeitig an ihn gestellten Begehren kaum entsprechen kann und der Mühewalt enthoben ist, ein Testament zu machen. Dessenungeachtet sind wie in früheren so in neueren Zeiten von solchen Priestern, welche bessere Pfründen haben, schöne und edle Stiftungen bei uns geschehen (wir erinnern nur an die Legate der Demberren M. Glug-Blotheim, Tschann, Lang etc.) und glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß noch mehrere ähnliche erfolgt wären, wenn nicht solche Legate häufig durch Prozesse und andere Maßregeln angefochten würden, so daß mehr als ein Geistlicher vorziehen mag, Dasjenige, was er für milde Zwecke bestimmt hat, nicht einem Testament anzuvertrauen, sondern seinen letzten Willen schon lebzeitig selbst zu vollziehen, wo sodann die Welt von der Wohlthat nur selten Kenntniß erhält. — Geht aber der Sinn des Vorwurfs dahin, daß die solothurnische Geistlichkeit sich zu wenig für wohlthätige Vermächtnisse bei Andern verwende, während sie doch für sich Vergabungen für Messen hervorgerufen wisse, so müssen wir den letztern Punkt — so lange nicht bestimmte Thatsachen angeführt werden — als unbegründet abweisen; in dem ersten Punkt aber erblicken wir

nicht Stoff zur Anschuldigung, sondern zur Belobung unserer Geistlichkeit; der Priester — namentlich der Pfarrer — soll sich hüten, irgendwie — auch in bester Absicht — auf irgend ein Vermächtniß einzuwirken, — so lehrt die Pastoralvorschrift. Wir erwarten, das Solothurnerblatt werde von diesen Bemerkungen Notiz nehmen, und den in allgemeiner Form gemachten Vorwurf nicht auf der Geistlichkeit unseres Kantons ruhen lassen.

— **Luzern.** (v. 18.) Da vielfach der schönen Feste in der Stadt zur Verherrlichung Marias erwähnt wurde, so ist es billig, der eben so schönen Feier des 8. Dez. auf unserer Landschaft zu gedenken; ich nenne jedoch nur einige Pfarreien, von denen ich bestimmte Nachricht habe, da das schöne Fest ohne Zweifel im ganzen Kanton recht feierlich begangen wurde. In Hochdorf zeigte sich der katholische Sinn in Hirt und Heerde auf gleiche Weise, Kränze und Beleuchtung, Gottesdienst und Frömmigkeit des Volkes heurkundeten recht die innige Liebe zur Gottesmutter. In Schwarzenbach war die kleine, aber niedliche Kirche rührend schön geziert und der Gottesdienst, durch eine Ehrenpredigt erhöht, so feierlich als möglich gehalten. Münster, mit seinem uralten Stift, wollte auch nicht zurückbleiben, es steht ja unter dem Schutze des hl. Erzengels Michael, dem Drachenbezwinger, und so ist es billig, daß es auch jenes Weib verherrlicht, welches dem Drachen den Kopf zertrat. Zwar sollen daselbst einige disharmonische Töne vorausgegangen sein, allein um so schöner wurde dann das Fest selbst gefeiert. Recht gelungen sei die schöne Beleuchtung gewesen; „Maria ohne Sünde empfangen“, im Transparent vom jungen Maler Trozler, bildete natürlich den Glanzpunkt. Der Vorstand des Kapitels und dann ein hierzu besonders begabter Kaplan nebst dem seeleneifrigen Oberleutpriester thaten ihr Möglichstes. Eben so schön als erhebend war das Fest in Ruswyl, wo der greise, ehrwürdige Pfarrer, ein eben so großer Verehrer Mariens als Wohlthäter der Armen, mit seinem eifrigen Vikar ihren katholischen Sinn recht heurkundeten. Maria, ohne Sünde empfangen, wolle den Kanton Luzern und die ganze Diözese Basel immer mehr beschützen und im katholischen Glauben und Leben bewahren!

—* **Basel.** (Bf. v. 9.) Die katholische Geistlichkeit der hiesigen Stadt hat sich während der Cholerazeit so pflichtgetreu und aufopfernd gezeigt, daß die Cholera-Kommission derselben ein Dankschreiben zustellte, worin sie derselben u. A. folgendes Zeugniß gibt: „Die Kranken und Genesenden fanden in Ihren religiösen Belehrungen und Ermunterungen die Stütze und Hilfe, welche sie neben der leiblichen Pflege in der Zeit der Leiden und Prüfungen so nöthig hatten; den Sterbenden erleichterten Sie den

Gang durch das dunkle Thal des Todes mit dem Trost, welchen das Wort des Lebens, mit den Segnungen, welche die Kirche den Gläubigen spendet.

„Allen Seelen, die heils- und hilfsbedürftig sich vertrauend an Sie wenden, hat unter dem gnadenreichen Beistand Gottes Ihr inbrünstiges Gebet, Ihre Liebesthat, Ihre Glaubensfreudigkeit wohlgethan und; Erbauung gewährt. Den innigen Dank dafür empfangen Sie schon aus manchem Mund, aus vielen Herzen, und der höchste Lohn für Hingebung und Treue im Beruf ist dem Christen und dem Diener Christi vorzugsweise der, den das eigene Gewissen gibt.

„Gleichwohl erlauben Sie uns, nachdem die Krankheit erloschen ist, Ihnen, Hoch- und Wohllehrwürdige Herren, auch unsern verbindlichen Dank, unsere tiefe Anerkennung für Ihre unermüdbaren freiwilligen Leistungen und die geistlichen Handreichungen, wovon wir Zeuge waren, durch diese Zuschrift auszudrücken und genehmigen Sie bei diesem Anlaß die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochschätzung.“

Ausland. Rom. Der hl. Vater hat im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einen Beamten ernannt, mit der Verpflichtung, die Zeitungsblätter zu lesen und, soweit es die Wichtigkeit der Sache gestattet, alle Artikel zu widerlegen, die der Wahrheit irgendwie zu nahe treten und gegen die Würde des hl. Stuhles verstoßen.

Oesterreich. Die Strafanstalten in Oesterreich sollen dem Orden der barmherzigen Schwestern übergeben werden. Der Central-Inspektor hat dieselben kürzlich im ganzen Umfange der Monarchie bereist und außer andern Verbesserungen besonders die Maßregel befürwortet. Der Staat behält bei sämtlichen Anstalten die Oberaufsicht und die Sorge für die erforderlichen Gebäude und deren Erhaltung; aber die innere Verwaltung, die Ernährung, Beschäftigung und Belehrung der Sträflinge übernimmt der Orden, der dafür eine Summe von 20 Kreuzern für den Tag und Kopf erhält. Im Strahause zu Neudorf in Unterösterreich besteht dieses System bereits; jetzt soll es in sämtlichen Strafanstalten Oesterreichs eingeführt werden. Es ist ein wahrer Fortschritt zum Besseren und sollte auch in der Schweiz nachgeahmt werden.

— Prag. Der im Jahr 1855 ins Leben getretene Verein zur Gründung eines Spitals für kranke und gebrechliche Priester entwickelt eine höchst erfreuliche Thätigkeit. Bereits zählt derselbe 48 Gründer und 225 Mitglieder und unterhält in dem zu diesem Zwecke eingerichteten Hause 5 kranke Priester. (Zur Nachahmung auch den Schweizerischen Döbelen zu empfehlen.)

Böhmen. In Prag ist Cardinal Friedrich eifrig bemüht, ein Knabenseminar im Sinne der Kirche zu Stande zu bringen. Eine Art von Convikt ist bereits gebildet. In einem herrlichen Hirtenbrief an den Clerus hat der Cardinal die Heranbildung einer wahrhaft priesterlichen Geistlichkeit als eine theure Herzensangelegenheit dargestellt und das wird wohl nicht ohne Frucht bleiben.

Preußen. Während Professor Stahl und seine Gesinnungsgenossen ein streng lutherisches Kirchenthum bevorzugen, wobei sie als die besten Freunde des Königs sich geltend machen: protestirt ein anderer vertrauter Freund dieses Königs, nämlich Ritter v. Bunsen, gegen die Annahme, daß der König wie Dr. Stahl gesinnt sei, und bezeichnet das lutherische Kirchenthum geradezu als das „kleinste und unfruchtbarste Kirchenthum in der Geschichte.“ Gegen diesen Protestant, welcher der rückläufigen Bewegung zum strengen Lutherthum noch gar manches schlimme nachsagt, hat sich als Kämpfe des letzteren Professor Dr. Leo in Halle erhoben und andere werden für und wider ihn ihre Stimme erheben. So erzeugt der Protestantismus in sich selber endlosen Streit. —

Personal-Chronik. Ernennungen. [Aargau.] Der Reg.-Rath hat am 14. Dezbr. l. J. zu einem Pfarrer und Dekan am löbl. Kollegiatstift zur hl. Verena in Zurzach gewählt den Hochw. Herrn J. Huber, bisher Pfarrer in Lengnau und Dekan des Landkapitels Regensburg.

Priesterweihen. [Bisthum Basel.] Samstags den 22. d. wurden von Sr. Gn. Bischof Carl zu Priestern geweiht die Hochw. Herren Ambühl, Josef, von Schöz; Estermann, Balthasar, von Hildisrieden; Hersche, Hermann, von Oberkirch; Lingg, Josef, von Altdürren; Ruckli, Mauriz, von Hildisrieden; Schüg, Niklaus, von Entlebuch; Süß, Fridolin, von Entlebuch, alle 7 aus dem Kanton Luzern; — Melliger, Johann Josef, von Sarmenstorf; Stöcker, Stephan, von Fenchrieden; Williger, Josef Sebastian, von Mifon, und Uebelhardt, Fridolin, von Schupfart, alle aus dem Kanton Aargau; — Herrmann, Karl Anton, von Baar, Kt. Zug.

† Todesfälle. [Kt. Bern.] Den 6. Dezbr. Hochw. Dr. Eduard Barth, Priester in Corbon.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Ein Geistlicher

sucht eine Mannsperson, welche in einem ganz einfachen Hauswesen die Stelle einer Magd versehen würde. Das Nähere auf frankirte Briefe zu vernehmen bei der Expedition der Luzerner-Zeitung in Luzern.

Abonnements-Einladung für 1856. auf das Sonntagsblatt für das kathol. Volk.

Das Sonntagsblatt für das katholische Volk wird auch im Jahre 1856 wie bisher fort erscheinen. — Abonnementspreis ist halbjährlich franko durch die ganze Schweiz Fr. 1. 50 Cts. Bei der Expedition bezogen halbjährlich Fr. 1. 15 Cts.

Hiezu eine literarische Beilage.